

Auftrag zur Wertpapierübertragung

| Kunde (Name, Anschrift) | | PSD Bank RheinNeckarSaar eG Deckerstraße 37-39 70372 Stuttgart | | | | |
|---|--|--|--|--------------|--|--|
| Depot-Nr. | Bei unentgeltlichem Depotübertrag¹: Gebu | | burtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden | | | |
| Empfangende Bank (Name, Anschrift, BLZ) | | | | | | |
| Begünstigter (Name, Anschrift, Depot-Nr |) | | Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Deport Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertra Verwandtschaftsverhältnis Ehepartner Lebenspartner | | | |
| ☐ Bitte übertragen Sie die nicht☐ Bitte übertragen Sie die folge☐ WKN/ISIN Nennwert/S | nden Wertpapierposte | | Ausdruck vom umfasst Sei | ten (Anlage) | | |
| ohne Gläubigerwechsel keine Übertragung des allgemeinen Verlusts, Aktienverlusts oder der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts (allgemeiner Verlust)² Übertragung des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien (Aktienveräußerungsverlust)² Übertragung der anrechenbaren, aber noch nicht angerechneten ausländischen Quellensteuern² mit Gläubigerwechsel unentgeltlicher Depotübertrag¹ | | | | | | |
| entgeltlicher Depotübe | ertrag | ostan aus | Ausdruck vom umfasst Sei | ten (Anlage) | | |
| ☐ Bitte lieferr Sie die nicht gesti☐ Bitte lösen Sie das Depot anso | | | | con (Annage) | | |
| Je Ausdruck eine Kundenunter | schrift! | | | | | |
| Datum | | | Unterschrift des Kunden | | | |





| Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durc Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre) | ngeführt: | | | |
|---|-------------------------------------|--|--|--|
| ☐ Sperre nicht vorhanden☐ vorhandene Sperre freigegeb☐ Sperre vorhanden | vorhandene Sperre freigegeben | | | |
| Datum, Unterschrift Mitarbeiter | Datum, Unterschrift Kompetenzträger | | | |
| Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle: Auftrag weitergeleitet online, Auftrags-Nr.: | | | | |
| Erfasst: Datum, Unterschrift | Freigabe: Datum, Unterschrift | | | |

¹ Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – www.bzst.de – beantragen.

² Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.



Auftrag zur Wertpapierübertragung

| Kunde (Name, Anschrift) | | | Bank PSD Bank RheinNeckarSaar eG Deckerstraße 37-39 70372 Stuttgart | | | |
|--|--|--|--|--|-------------------|-----------------|
| Depot-Nr. Bei unentgeltlichem Depotübertrag¹: Gebi | | | burtsdatum, Steueridentifikationsnummer des Kunden | | | |
| Empfangende Bank (Name, | Anschrift, BLZ | Z) | | | | |
| | | | Ergänzende Angaben zum Begünstigten bei unentgeltlichem Depotübertrag¹: Geburtsdatum Steueridentifikationsnummer soweit bekannt: persönliches Verhältnis zum Übertragenden Verwandtschaftsverhältnis Ehepartner Lebenspartner | | | |
| _ | | gestrichenen Wertpa | | Ausdruck vom | umfasst | Seiten (Anlage) |
| Bitte übertragen Sie die folgenden Wertpapierposten WKN/ISIN Nennwert/Stück Bezeichnung | | | | | | |
| ländischen C ☐ Übertragung ☐ Übertragung | ragung des Quellensteu g des nicht g des nicht g der anrec echsel her Depotü | ern ausgeglichenen Ver ausgeglichenen Ver chenbaren, aber noch übertrag ¹ | ·lusts (allgem ·lusts aus der | lusts oder der anrechenbaren, einer Verlust) ² Veräußerung von Aktien (Ak rechneten ausländischen Quel | tienveräußerungsv | |
| ☐ Bitte liefern Sie die nicht gestrichenen Wertpapierposten aus | | | Ausdruck vom | umfasst | Seiten (Anlage) | |
| ☐ Bitte lösen Sie das D | Depot ansc | hließend auf (nur du | ırch den Dep | ootinhaber möglich). | | |
| Je Ausdruck eine Kun | denunters | schrift! | | | | |
| Datum | | | | Unterschrift des Kunden | | |



| Auftrag angenommen, Sperre-Dispo und Personendepot-Dispo durch Sperre-Dispo (z. B. Kreditsperre) | geführt: | | | | |
|--|-------------------------------------|--|--|--|--|
| ☐ Sperre nicht vorhanden☐ vorhandene Sperre freigegebe☐ Sperre vorhanden | en | | | | |
| Datum, Unterschrift Mitarbeiter | Datum, Unterschrift Kompetenzträger | | | | |
| Bearbeitungsvermerke erfassende/freigebende Stelle: Auftrag weitergeleitet online, Auftrags-Nr.: schriftlich | | | | | |
| Erfasst: Datum, Unterschrift | Freigabe: Datum, Unterschrift | | | | |

¹ Bei als unentgeltlich zu behandelnden Überträgen mit Gläubigerwechsel (Hinweis auf die Unentgeltlichkeit durch den Übertragenden erforderlich) ist die Bank nach § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. Bei Übertragung im Rahmen eines Erbfalls besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs. 1 Sätze 5 und 6 Einkommensteuergesetz zur Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt verpflichtet. kommensteuergesetz, bei Überschreiten der Freigrenze erfolgt aber eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftsteuergesetz. Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum, ggf. auch Verwandtschaftsverhältnis zwischen Übertragendem und Empfänger sind ergänzend anzugeben. Soweit bei Steuerausländern noch keine Steueridentifikationsnummer erteilt wurde, können diese eine solche Nummer beim Bundeszentralamt für Steuern – www.bzst.de – beantragen.

² Die Übertragung ist optional. Sie erfolgt nur auf Verlangen des Kunden und ist nur dann möglich, wenn der Kunde alle Wertpapiere aus allen von der Bank geführten Depots überträgt.